



Nachrichtenblatt

für

Johanngeorgenstadt

und Umgebung

Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Korrektur der Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl zum Stadtrat am 09.06.2024 im Wahlkreis in der Stadt Johanngeorgenstadt.

Die Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Wahl zum Stadtrat von Johanngeorgenstadt am 09.06.2024 laut amtlicher Bekanntmachung im Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung – Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt, Ausgabe Jahrgang 2024 Nummer 7 vom 10.07.2024, wird wie folgt korrigiert.

Die Rechtsbehelfsbelehrung auf Seite 3 der amtlichen Bekanntmachung im Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung – Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt, Ausgabe Jahrgang 2024 Nummer 7 vom 10.07.2024, muss statt

„Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift gegen die Wahl unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz Einspruch erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.“

wie folgt lauten:

„Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 54 der Sächsischen Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz eingelegt werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.“

Johanngeorgenstadt, den 11.07.2024

Jana Busch

Vorsitzende des Stadtwahlausschusses

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, vertreten durch den Bürgermeister André Oswald, Eibenstocker Straße 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt, **Telefon:** 03773 888-201, **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister André Oswald, **Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, **Verantwortlich:** Hannes Riedel, **Telefon:** 037208 876-0, **E-Mail:** info@riedel-verlag.de



Jahrgang 2024 · Sonderdruck · Dienstag, den 16. Juli 2024